



Gündlischwand
Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand am Freitag, 14. Juni 2024, 20.15 Uhr Gemeindesaal im Schulhaus

Werte Stimmbürgerinnen, werte Stimmbürger

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023**
- 2. Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung**
 - a) Teilstück Hübeli – Linde
 - b) Teilstück Linde – Reservoir Murerli/Rüdli
- 3. Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz;
Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau in Zivilschutz Interlaken-Oberhasli**
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

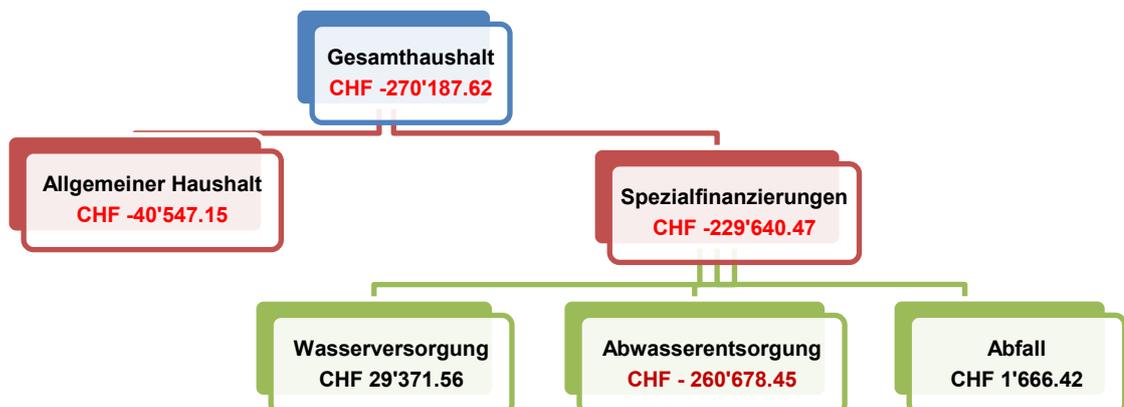


1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023

Die Verwaltungsrechnung 2023 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 40'547.15 im allgemeinen Haushalt** ab.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Jahresrechnung 2023 basiert auf folgenden Steueranlagen:
Einkommen und Vermögen: 2.00 Einheiten
Liegenchaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Der **Gesamthaushalt** inklusive Spezialfinanzierungen schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 270'187.62** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 92'737.38.
- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'547.15 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 55'685.85.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen **gesamthaft** mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 229'640.47** ab.
- Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt sowie bei der Spezialfinanzierung Abwasser (CHF -260'678.45) ist auf die **Übertagung der Spezialfinanzierung Abwasser an die ARA Region Interlaken zurückzuführen**.
- Die **Investitionsrechnung** enthält **Nettoinvestitionsausgaben** von **CHF 180'320.00**, nämlich: Sanierung Schulhaus von CHF 100'292.35, Wasserleitungsnetz Bahnhofstrasse CHF 66'356.90 sowie Ortsplanungsrevision CHF 13'670.75.
- Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 379'707.31 und entspricht etwa 13 Steueranlagezehntel.





Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 43'929.70 tiefer als budgetiert. Aufgrund der Auslagerung der Finanzverwaltung entstehen tiefere Personalkosten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist CHF 46'864.12 tiefer als budgetiert. Es entstehen tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, für Lehrmittel sowie für den baulichen und betrieblichen Unterhalt im Bereich Strassen, Tiefbauten und Hochbauten. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter ist aufgrund der Auslagerung der Finanzverwaltung angestiegen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand ist um **CHF 20'830.95** tiefer als budgetiert.

Finanzaufwand

Der Aufwand ist um **CHF 3'026.15** tiefer als budgetiert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand ist um **CHF 7.00** tiefer als budgetiert.

Transferaufwand

Der Aufwand ist um **CHF 197'251.60** tiefer als budgetiert.

Die Entschädigungen an den Kanton, hauptsächlich im Bereich Lastenausgleich fallen tiefer aus als budgetiert (-CHF 91'055.05). Die Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Wilderswil für die Sekundarstufe liegen CHF 39'790.40 unter dem Budget.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand entspricht ziemlich genau dem Budget (-CHF 1.15).

Interne Verrechnungen

Der Aufwand ist um **CHF 8'250** tiefer als budgetiert.

Die Lohnanteile Verwaltungspersonal und Gemeindewerkmeister inklusive Infrastrukturaufwand wie Miete, Nebenkosten, EDV, Maschinen, Fahr- und Werkzeuge werden intern verrechnet zulasten des Allgemeinen Rechtswesens (Bauverwaltung, Einwohner- und Fremdenkontrolle), Schulhausumgebung, Forst und Liegenschaften Finanzvermögen.

Fiskalertrag

Der Ertrag ist um **CHF 81'245.35** tiefer als budgetiert.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind CHF 41'908.95 tiefer, die Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind CHF 11'175.05 tiefer, die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind CHF 18'769.35 tiefer und die Liegenschaftssteuern sind CHF 7'489.45 tiefer als budgetiert.

Entgelte

Der Ertrag ist um **CHF 9'000.44** höher gegenüber dem Budget 2023.

Die Einnahmen aus Wasserverkauf sowie bei den Kehrrichtgrundgebühren fallen höher aus als budgetiert.



Finanzertrag

Der Ertrag ist gegenüber dem Budget 2023 um **CHF 5'283.35** höher ausgefallen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 424'278.00 und entsprechen ziemlich genau dem Budget 2023.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'371.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'533.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 37'904.56.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) wurde per 01.01.2023 an die ARA Region Interlaken übertragen.

In die neu gegründeten Spezialfinanzierungen Buchgewinn Abwasserentsorgung und Gebühren Abwasserentsorgung wurden CHF 758'000.00 und 1'127'773.85 eingelegt.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'666.42 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'520.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 853.58.

Die **Finanzlage der Gemeinde ist weiterhin angespannt**. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auf die Ausgaben geachtet werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF -270'187.62 und Nettoinvestitionen von CHF 180'320.00 zu genehmigen.

2. Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung

- a) **Teilstück Hübeli – Linde**
- b) **Teilstück Linde – Reservoir Murerli/Rüdli**

Die Jungfraubahn plant die Erdverlegung der Mittelspannungsleitung vom Bahnhof Zweilütschinen bis zum Kraftwerk der Jungfraubahnen in Lütschental. Im Bereich Hübeli – Linde erfolgt dies in der Dorfstrasse. Die Arbeiten sind für den Frühling 2025 geplant.

a) Teilstück Hübeli – Linde

Da Grabarbeiten an der Dorfstrasse notwendig sind, möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, die rund 130 Jahre alte Wasserleitung in diesem Bereich zu ersetzen.



Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Hübeli – Linde betragen rund CHF 235'000.00. Die Arbeiten können in Zusammenarbeit mit dem Projekt der Jungfrauabahn ausgeführt werden. Gemäss Abklärungen dürfen wir mit Subventionen von rund 30 % rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 235'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung des Teilstücks Hübeli – Linde zu genehmigen.

b) Teilstück Linde – Reservoir Murerli/Rüdli

Das Alter der Trinkwasserleitung im Bereich Linde – Reservoir Murerli/Rüdli beträgt ebenfalls rund 130 Jahre.

Die Kosten für den Ersatz dieses Teilstücks werden auf rund CHF 125'000.00 geschätzt. Auch bei diesem Bauvorhaben dürfen wir mit rund 30 % Subventionen rechnen.

Die Hoch- und Tiefbaukommission und der Gemeinderat erachten es als sinnvoll und notwendig, auch dieses Teilstück zu erneuern.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 125'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung des Teilstückes Linde - Reservoir Murerli/Rüdli zu genehmigen.

**3. Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz;
Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau in Zivilschutz Interlaken-
Oberhasli**

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Gündlischwand gehört gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. August 2002 der Zivilschutzorganisation Jungfrau an.

Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.



Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Wilderswil (Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau in Zivilschutz Interlaken-Oberhasli) zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Zweilütschinen, 31. Mai 2024

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüessen.

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND